

Stellungnahme zum Beitrag „Zur Methodenausbildung in kommunikationswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen“

Publizistik, 56. Jg. 2011, S. 461–481

Friedrich Krotz · Angela Keppler · Michael Meyen ·
Klaus Neumann-Braun · Ulrike Wagner

Die *Kommission „Methodenausbildung“* der Fachgruppe Methoden der DGPK (im Folgenden als „Kommission“ bezeichnet) hat ein Papier vorgelegt, mit dem sie die 2004 von der DGPK beschlossene Stellungnahme „Empirische Methodenlehre in der Kommunikationswissenschaft. Anforderungen der DGPK an die empirische Methodenlehre in kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen“ den neuen Ausbildungsstrukturen BA/MA anpassen will. Das Papier der Kommission referiert nach einer Einleitung über die Relevanz der Methodenausbildung die damals beschriebenen Profilierungs-, Standard- sowie Basismodelle und entwickelt dann Empfehlungen für heute. Dabei werden Umfänge von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen mit ECTS-Creditpoints (CPs) und nicht mehr wie früher mit Lehrveranstaltungsstunden bemessen.

Die Kommission schlägt auf dieser Basis konkret die folgenden zehn zu lehrenden *Themengebiete* vor:

1. Grundlagen,
2. Befragung,
3. Inhaltsanalyse,

© VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011

Prof. Dr. F. Krotz (✉)
Institut für Historische Publizistik, Kommunikations- und Medienwissenschaft,
Universität Bremen, Linzer Straße 4, 28359 Bremen, Deutschland
E-Mail: friedrich.krotz@uni-bremen.de

Prof. Dr. A. Keppler
Universität Mannheim, Mannheim, Deutschland

Prof. Dr. M. Meyen
Universität München, München, Deutschland

Prof. Dr. K. Neumann-Braun
Universität Basel, Basel, Schweiz

Dr. U. Wagner
Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, Deutschland

4. Experiment,
5. Ausgewählte andere Methoden,
6. Angewandte Kommunikationsforschung,
7. Statistik I,
8. Statistik II,
9. Datenanalyse mit Auswertungssoftware,
10. ein Forschungsseminar.

Diese Themengebiete werden nicht nur durch ihren Titel, sondern in den meisten Fällen auch durch darin zu vermittelnde Inhalte beschrieben. Dabei sind fünf der Themengebiete, nämlich Grundlagen (1), Befragung (2), Inhaltsanalyse (3) sowie Ausgewählte andere Methoden (5) und Datenanalyse mit Auswertungssoftware (9) als qualitativ und/oder quantitativ gelabelt, die anderen fünf Themengebiete nicht.

Die zehn Themengebiete zusammen machen nach Auffassung der Kommission in den BA/MA-Studiengängen mit ihren Inhalten die Methodenausbildung der Kommunikationswissenschaft aus. Sie sollen dementsprechend an den kommunikationswissenschaftlichen Instituten in Veranstaltungen umgesetzt werden. Basismodell und Standardmodell einer kommunikationswissenschaftlichen Methodenausbildung setzen sich danach also in unterschiedlicher Weise und unterschiedlich gewichtet aus diesen zehn Themengebieten zusammen. Dabei wird explizit gesagt, dass die an die Veranstaltungen geknüpften ECTS-Punktzahlen variabel seien und sich nach den Möglichkeiten des jeweiligen Instituts richten sollten, ebenso wie die Benennung der Veranstaltungen. Kriterien, aus denen sich dies alles ableiten lässt, oder Begründungen dafür werden nicht angegeben.

Aus diesen Vorgaben werden dann für die *BA-Methodenausbildung* Basismodelle aus 16 Creditpoints gebildet, beispielsweise eines, das aus den Veranstaltungen

Grundlagen (1), Befragung (2), Inhaltsanalyse (3) sowie Statistik I (7) und Datenanalyse mit Auswertungssoftware (9)

besteht oder eines (gewichtet mit anderen Creditpoint-Zahlen), das sich aus den Veranstaltungen

Grundlagen (1), Befragung (2), Inhaltsanalyse (3), Ausgewählte andere Methoden (5), Statistik I (7) und Datenanalyse mit Auswertungssoftware (9)

zusammensetzt. Die ebenfalls beschriebenen *Standardmodelle für den BA* setzen an diesen Basismodellen an und nehmen im Wesentlichen noch Veranstaltungen zur Angewandten Kommunikationsforschung (6), zum Experiment (4), zur Statistik II (8) sowie ein mit 8 CPs bewehrtes Forschungsseminar (10) hinzu, ggf. auch Ausgewählte andere Methoden (5). Die so beschriebenen Standardmodelle beanspruchen jeweils insgesamt 34 Creditpoints.

Es folgen dann ein Basis- sowie ein Profilierungsmodell für den Master: Das *Basismodell im MA* besteht aus einem quantitativen oder qualitativen Forschungsseminar für 16 CPs, das *Profilierungsmodell* zudem aus den folgenden drei Veranstaltungen: Eine erste zu Erhebungsmethoden, die zweite zur Datenauswertung, sowie abermals oder vertiefend Statistik II. Insgesamt sollen hier 24 CPs vergeben werden. Die Lehre dieses Moduls wird dann allerdings vergleichsweise kleinteilig, weil für die neben dem Forschungsseminar verpflichtenden drei Lehrveranstaltungen insgesamt nur 8 CPs zur Verfügung stehen.

Abschließend werden in dem Papier der Kommission der Methodenfachgruppe unter dem Titel „Diskussion“ noch einige daran anschließende Überlegungen vorgetragen.

Grundsätzlich fällt an dem Papier auf, dass es sein Vorgehen nicht begründet, sieht man von der wohl unstrittigen Tatsache ab, dass Kommunikationswissenschaft ohne empirische Methoden nicht betrieben werden kann. Kriterien, aus denen etwa die vorgeschlagenen Themengebiete abgeleitet werden können, oder dafür, was eine gute Methodenausbildung ausmacht, werden nicht genannt. Unklar ist auch, warum es im Rahmen der Methodenausbildung anscheinend nur Pflichtveranstaltungen gibt und keinerlei Wahlmöglichkeiten für Studierende. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass sich die Methodenausbildung eigentlich nach den generellen thematischen Schwerpunkten eines Instituts bzw. eines Studiengangs richten muss. Beispielsweise wird die Methodenausbildung für den Erfurter Kinder- und Jugendmedienmaster in der Regel andere Methoden vermitteln müssen als ein interkulturell oder ein auf Journalismus ausgerichteter Studiengang – unabhängig davon, ob es um qualitative oder quantitative Methoden geht.

Dies alles sind u. E. diskussionswürdige Punkte. In organisatorischer Hinsicht schließlich ist anzumerken, dass eine Festlegung auf kleinteilige 2- oder auch 4-CP-Veranstaltungen für viele kleinere Institute erhebliche Probleme bedeuten kann. Auch dies wäre bei einem Empfehlungspapier der DGPK zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf eine qualitative Methodenausbildung enthält das Papier brauchbare und problematische Vorschläge.

Sinnvoll erscheinen die zwei zugleich qualitativ und quantitativ angelegten Veranstaltungen zu Grundlagen (2) sowie zur angewandten Kommunikationsforschung (6). Dabei wäre aber darauf zu achten, dass die Grundlagen, Verfahren und Einsatzfelder sowohl quantitativer als auch qualitativer Forschung berücksichtigt werden und dass sowohl Forschungsethik als auch kritische Reflexion von Forschung Raum finden.

Sinnvoll erscheint auch die Betonung von Forschungsseminaren im Bachelor sowie im Master – Forschen lernt man zweifelsohne nur, wenn man es konkret ausprobiert. Dies impliziert aber insbesondere, dass sich die Methodenausbildung an der Forschungspraxis und den Forschungsprojekten der die jeweiligen Studiengänge tragenden Institute ausrichten muss, wie es ja nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats¹ für Lehre generell der Fall sein soll. In diesem Zusammenhang sollte aber in einem Papier der DGPK darauf verwiesen werden, dass solch ein Forschungsseminar nicht mit der Rekrutierung von studentischen Hilfskräften verwechselt werden sollte.

Eher *problematisch* erscheinen dagegen die Auflistung der übrigen Lehrveranstaltungen und die damit vorgenommene Schwerpunktsetzung bzw. die damit verbundenen praktischen Probleme:

- Aller Erfahrung nach sind 4-CP-Veranstaltungen, denen ein Workload von 120 Stunden entspricht, nicht dafür geeignet, um *zugleich* quantitative und qualitative Befragung bzw. Inhaltsanalyse zu vermitteln. Praktisch können solche Lehrveranstaltungen

1 Der Wissenschaftsrat hat dementsprechend seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland“ mit dem Hinweis versehen, dass sie gerade auch „Raum (lassen) für eine profilierte Ausgestaltung je nach den Schwerpunkten der einzelnen Hochschule“ (Wissenschaftsrat 2007, S. 86).

entweder die qualitative *oder* die quantitative Befragung bzw. Inhaltsanalyse vermitteln. Dies muss in entsprechenden Studienplänen zugunsten einer breiten und tragfähigen Ausbildung berücksichtigt werden.

- Versteht man unter *qualitativer Inhaltsanalyse* eine Art Inhaltsanalyse, die einfach nur nicht quantifiziert, aber prinzipiell so ähnlich vorgeht wie eine quantitative Inhaltsanalyse, und unter *qualitativer Befragung* eine an quantitative Befragungen angelehnte Befragung, die etwa wie ein exploratives Interview oder ein Experteninterview geführt und eben nur nach Aussagen ausgewertet wird, so hat dies mit einer qualitativen Diskurs-, Film-, Video-, Computerspiel- und Konversationsanalyse oder auch ethnographischen Interviews und anderen qualitativen Formen forschender Texterzeugung und deren Auswertung nichts zu tun. Derartige Untersuchungsverfahren verlangen vielmehr eine theoretische Einbettung, eigenständig begründete Auswahlverfahren sowie einen direkten Bezug zur jeweils angemessenen Auswertung, die eben nicht immer auf eine prinzipiell gleiche Weise erfolgt wie im Falle einer statistischen Auswertung. Insofern sind die Besonderheiten der qualitativen Datenerhebung nicht angemessen in dem Strukturierungsvorschlag der Kommission berücksichtigt.
- Vorgesehen ist im Papier der Kommission eine Veranstaltung zur *Datenauswertung*, nämlich die Veranstaltung Datenanalyse mit Auswertungssoftware (9). Berücksichtigt man die Vielfalt qualitativer Auswertungsformen etwa der Film-, Diskurs-, Konversationsanalyse oder das Codieren nach Art der Grounded Theory etc. und deren theoretisch begründete Komplexität, so ist schon *ein* Auswertungsverfahren allein innerhalb eines Workloads von 120 Stunden kaum mit den jeweiligen theoretischen Hintergründen zu vermitteln. Nach den Vorschlägen der Kommission der Methodenfachgruppe soll diese Veranstaltung aber auch noch eine Einführung in SPSS und Atlas TI leisten sowie den T-Test, Korrelationsanalyse, multiple Regressionsanalyse, Varianz- und Faktorenanalyse etc. umfassen. Daraus lässt sich nur schließen, dass in dem von der Kommission entwickelten Schema weder die theoretischen Grundlagen für die einzelnen qualitativen Verfahren noch die zu den einzelnen Verfahren gehörenden Erhebungs- und Auswertungsverfahren in ihrem Bezug zueinander angemessen vermittelt werden können. Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass die Aufteilung in Befragung vs. Inhaltsanalyse und dies getrennt von Auswertungsverfahren im Fall qualitativer Forschung ungeeignet ist.
- Forschungsethik, Forschungsplanung und Umsetzung eines gesamten Forschungsprojekts, aber auch das kritische Lesen eines Forschungsberichts werden als Lehrinhalte nicht angemessen berücksichtigt. In der Forschungspraxis stellt sich darüber hinaus zunehmend die Frage nach sinnvollen Verfahren der Methodenintegration – auch dies darf aus dem akademischen Lehrkanon nicht ausgeblendet werden, sondern muss zum Teil im Pflichtprogramm, zum Teil in Wahlveranstaltungen Platz haben.

Insgesamt ist deshalb festzuhalten, dass die Verfahren der qualitativen Forschung nach den Vorgaben des Kommissionspapiers nicht angemessen gelehrt werden können.

Hinzu kommen Besonderheiten des Vorschlagspapiers, die aus qualitativer Sicht nicht einsichtig sind:

- Das Vorschlagspapier der Kommission ist so angelegt, dass nach den hier vorgesehenen Modellen ein Studienverlauf sich nur mit quantitativen Methoden beschäftigen kann. Dies entspricht jedoch nicht den Bedarfen von Studierenden, die nach Schwei-

ger et al. (2009) fast zur Hälfte qualitative Methoden in ihren Abschlussarbeiten anwenden. Auch die angewandte Forschung, die im großen Umfang qualitative Interviews, Fokusgruppen und Gruppendiskussionen sowie weitere qualitative Verfahren einsetzt, ist mit einer solchen Ausbildung von Kommunikationswissenschaftlern nicht gut bedient.

- Wieso das Experiment eine so prononcierte Stellung erhält, wo doch Schweiger et al. in der Untersuchung über Abschlussarbeiten gezeigt hat, dass dies nur in 5 % aller Fälle verwendet wird (Schweiger et al. 2009, S. 548), ist nicht nachvollziehbar.
- Entscheidet sich ein kommunikationswissenschaftliches Institut dafür, qualitative Befragung und Inhaltsanalyse zu lehren, so muss es nach den Richtlinien des Papiers der Kommission etwa im Basismodell (Variante 1) zudem noch die Studierenden dazu veranlassen, Statistik I zu belegen sowie Datenanalyse mit Einführung in SPSS etc. Entsprechendes gilt für das sogenannte Standardmodell – ein kaum vermittelbares Verlangen. Ähnliche Brüche in der vorgesehenen Methodenausbildung finden sich immer dann, wenn ein Institut oder ein Studierender einen Ausbildungsgang wählt, der Veranstaltungen umfasst, die qualitativ ausgelegt sind: Sie sollen dann doch zwangsweise immer bei Statistik, SPSS und dem Experiment enden, unabhängig davon, ob dies passt oder nicht.
- Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass weder Gruppen- noch Beobachtungsverfahren in dem vorliegenden Papier berücksichtigt werden, ebenso wenig wie kommunikationswissenschaftliche Spezialmethoden wie die Netzwerk-, Film- Computerspiel- oder Narrationsanalyse, historische Forschung etc. Auch ein Blick über den kommunikationswissenschaftlichen Gartenzaun, was denn die Medienwissenschaftler für Methoden verwenden, wird nicht ermöglicht. Dafür sollten u. E aber wenigstens Wahlveranstaltungen angeboten werden, auf diese Notwendigkeit wäre im DGPuK-Papier hinzuweisen.

Insgesamt handelt es sich bei den Vorschlägen der Kommission der Methodenfachgruppe deshalb um eine klare Verschlechterung der Ausbildung in qualitativen Methoden, die allerdings schon im Rahmen des DGPuK-Papiers von 2004 nur am Rande Berücksichtigung gefunden hatten. Auch erscheint es im Lichte der rapiden Entwicklung und des Bedeutungszuwachses der Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht angemessen, das sogenannte Basismodell zu verfolgen; als Methodenausbildung ist es defizitär. Schließlich sind Modelle, die alle Ausbildungsgänge normieren und den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten lassen, für den Charakter universitärer Ausbildungen problematisch.

Wir schlagen deswegen ein anderes Vorgehen zur Erarbeitung eines Methodenpapiers der DGPuK vor: nicht die Übernahme normativer Richtlinien ohne inhaltliche Begründung, sondern die Benennung klarer *Kriterien* für eine kommunikationswissenschaftliche Methodenausbildung durch die DGPuK, die sich nach den Bedarfen der *Ausbildung, der Forschung und der Praxis sowie den Empfehlungen der einschlägigen Gremien*, etwa des Wissenschaftsrats, richten. Aus diesen können dann die thematisch, theoretisch und von ihren Ressourcen her unterschiedlich aufgestellten *Institute* an den verschiedenen Universitäten die Struktur der von ihnen verantworteten Studiengänge ableiten. In diesem Rahmen können dann auch *die Studierenden* die für ihre thematischen Interessen angemessenen Studienverläufe wählen. Auf Basis einer derartigen Grundlage wären dann

Mindestpunktzahlen für eine Methodenausbildung festzulegen, die die Studiengänge, sofern irgend möglich, berücksichtigen sollten, wobei sie immer zusätzliche Wahlveranstaltungen anbieten sollten. Die DGPK sollte u. E. auch nur Module vorschlagen, in denen Wahlmöglichkeiten für Studierende bestehen, um den universitären Anspruch der kommunikationswissenschaftlichen Ausbildung zu betonen, die sich auf einen schulischen Lehrplan nicht verkürzen lässt – ein solches Lehrplankonzept widerspräche auch der akademischen Lehrfreiheit. Empfohlene Lehrveranstaltungen sollten von daher auch nicht nach einzelnen Methoden, sondern insgesamt als Methodenveranstaltungen bezeichnet werden.

Als Kernpunkte für ein DGPK-Methodenpapier, das sich an einem solchen Vorgehen orientiert, schlagen wir die folgenden Überlegungen vor:

- Die Methodenausbildung ist von großer Bedeutung für die Ausbildung sowie die akademische und die angewandte Forschung im Rahmen der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Sie soll dementsprechend in ihren Grundzügen umfassend und breit auf die Bedarfe der Ausbildung, der akademischen Forschung und der Praxis hin ausgerichtet sein, aber auch institutsabhängige und studentische Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Sie muss insgesamt in angemessenem Rahmen wissenschaftstheoretische und ethische Grundlagen, qualitative *und* quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden, angewandte Forschung, Methodenintegration sowie Forschungspraxis und auch Zugänge zu spezifischen Forschungsverfahren etwa im Hinblick auf Computerspielanalyse, interkulturelle Kommunikation, Kinder- und Jugendforschung, Ethnographie, Beobachtung und Gruppenverfahren vermitteln. Die Ausbildung soll auch eine kritische Reflexion von Forschung und von Forschungsergebnissen ermöglichen. Das bedeutet natürlich nicht, dass alle möglichen Verfahren zu allen Zeitpunkten gelehrt werden.
- Die Methodenausbildung soll in der Regel im Bachelor mindestens 30 CPs umfassen. Die Methodenausbildung im Master soll mindestens 24 CPs umfassen. Den Studierenden sollen in diesem Rahmen, aber auch darüber hinaus auch Wahlveranstaltungen angeboten werden, sofern möglich. Sowohl im Bachelor als auch im Master soll ein Teil der Methodenausbildung exemplarisch, themenbezogen und theoriebasiert im Rahmen eines Forschungsseminars stattfinden, das an der Forschungspraxis des jeweiligen Instituts orientiert ist. Dies impliziert insbesondere, dass die Methodenausbildung auf die Forschungsinteressen der Institute gerichtet ist, aber einen qualifizierten Einstieg in beide Forschungsrichtungen beinhaltet.
- In dem dadurch vorgegebenen Rahmen setzen die Institute dementsprechend ihre eigenen Schwerpunkte, mit denen sie auch um exzellente Studierende konkurrieren. Dies richtet sich nach ihren Ressourcen, Orientierungen und der thematischen Anlage der Studiengänge sowie auch nach den Forschungserfahrungen des akademischen Personals. Für Studierende sollen dabei insbesondere auch Wahlmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf das von ihnen angestrebte Studienziel bzw. auf die von ihnen angestrebte spätere Berufspraxis. Alle Studierenden sollen aber sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren praktisch kennenlernen und sich auf dieser Basis dann für mögliche Schwerpunktsetzungen in ihrem eigenen Studium entscheiden können. Eine solche Ausbildung sollte insbesondere für die „Querschnittswissenschaft“ Kommunikationswissenschaft auch den Blick für interdisziplinäre Zusammenhänge öffnen.

- Im Falle eines anwendungsorientierten Masters sollten sowohl eine Veranstaltung über angewandte Forschung sowie eine über die Integration von qualitativen und quantitativen Methoden verpflichtend sein, um auf die Bedarfe der Praxis einzugehen.

Wendet man diese Kriterien an, so bestünde eine entsprechende Methodenausbildung in einem BA beispielsweise aus einer einführenden Grundlagenveranstaltung, die sowohl qualitative als auch quantitative Perspektiven und deren wissenschaftstheoretische Grundlegung berücksichtigt. Sodann müsste jeder Studierende ein qualitatives Verfahren *und* eine quantitative Methode mit einer Einführung in die Auswertung erlernen – dies sollte in je zwei voneinander getrennten Veranstaltungen stattfinden, sodass Datenerhebung und Datenauswertung zueinander passend gelehrt werden. Auf dieser Grundlage sollte dann jede Studierende und jeder Studierende weitere Veranstaltungen wählen können, die seinen bzw. ihren Interessen entsprechen: im quantitativen Fall etwa eine Veranstaltung zur Statistik und Datenauswertung mit SPSS, im qualitativen Fall beispielsweise das Erarbeiten eines gesamten qualitativen Verfahrens mit seinen verschiedenen Teilen, theoretischen Grundannahmen, Auswahlverfahren und Auswertungsarten – z. B. Ethnographie, Diskursanalyse, Grounded Theory. Die Methodenausbildung im BA fände dann einen Abschluss in einem empirischen Forschungsseminar, das an dem jeweiligen Schwerpunkt anknüpft. Das Forschungsseminar als Abschluss der BA-Ausbildung soll dann auch die Anwendung der Methoden ermöglichen, die auch die Forschung des jeweiligen Instituts tragen und kennzeichnen.

Es ist klar, dass derzeit nicht alle kommunikationswissenschaftlichen Institute eine solche Differenzierung leisten können. Von der Bedeutung der Methoden her wäre eine solche umfassende und gleichberechtigte Ausbildung gleichwohl angemessen; vielleicht ist sie mit ohnehin notwendigen Lehrbeauftragten und mit einer Betonung des Forschungsseminars, das hoch bepunktet werden kann, dennoch umsetzbar.

Eine Auflistung von Themengebieten sowie ein Basis/Standardmodell sähe dann beispielsweise folgendermaßen aus (sofern noch ein Basismodell berücksichtigt werden soll):

	Credit Points Basismodell	Credit Points Standardmodell
Workload im Themengebiet		
Grundlagen der empirischen Sozialforschung	4	4
Qualitative Methoden	4	4
Datenanalyse qualitativ	2	4
Quantitative Methoden	4	4
Datenanalyse quantitativ	2	4
Erweiterung durch ausgewählte Methoden oder Auswertungsverfahren qualitativ oder quantitativ (Wahlangebote)	0	4
Angewandte Kommunikationsforschung	0	2
Zwischensumme	16	26
Forschungsseminar	0	8
Summe	16	34

Im MA bestünde die Methodenausbildung dann beispielsweise aus zwei Lehrveranstaltungen sowie einem hoch bewerteten Forschungsseminar, das vielleicht in Abschlussarbeiten überleitet. Bei den Lehrveranstaltungen wären spezielle Methodenveranstaltungen möglich, die sich an der Orientierung des Masters ausrichten, zum Beispiel im Falle eines interkulturellen Masters. Möglich wären auch Veranstaltungen zur angewandten Forschung oder zur Methodenintegration.

Vertiefende Kenntnisse in schließender Statistik und SPSS wären dann einem quantitativ ausgerichteten Methodenmaster vorbehalten, ebenso wie das Kennenlernen und Erproben weiterer qualitativer Verfahren einem qualitativ ausgerichteten Master, etwa als Erprobung qualitativer Netzwerkanalyse, Film- und Computerspielanalyse etc. – auch in Abhängigkeit von den Interessen und Studienzielen der Studierenden.

Literatur

- Schweiger, W., Rademacher, P., & Grabmüller, B. (2009). Womit befassen sich kommunikationswissenschaftliche Abschlussarbeiten? *Publizistik*, 54, 533–552.
- Wissenschaftsrat. (2007). Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland. MS (Drucksache 7901-07), erhältlich auf der Website des Wissenschaftsrats.